

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Nummer 10 · **Mittwoch, den 23. Mai 2018**

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

##### Ausschreibung einer ehrenamtlichen Stelle als Seniorenbetreuer/in

Die Verbandsgemeinde Wethautal schreibt zum **1. Juli 2018** die Stelle eines/einer ehrenamtlichen Seniorenbetreuers/Seniorenbetreuerin aus.

Damit wird das Ziel verfolgt, den älteren Menschen bis ins hohe Alter ihre Selbstständigkeit zu erhalten.

Wesentlichste Aufgabe des/der Seniorenbetreuers/in ist die Hilfestellung und Begleitung älterer Menschen bei Behördengängen oder Arztbesuchen. Pflegerische Leistungen oder Haushaltshilfen fallen nicht darunter.

Der/die Seniorenbetreuer/in unterstützt die Seniorengruppen im Bereich der Verbandsgemeinde bei der Organisation von Veranstaltungen zur Förderung der Gesundheit und des lebenslangen Lernens.

Ein eigener Pkw ist Voraussetzung. Fahrkosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß der Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal gezahlt. Bewerbungsunterlagen sind bis zum **15. Juni 2018** an die Verbandsgemeinde Wethautal, Personalamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld zu richten.

Osterfeld, den 11.05.2018

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

#### Stadt Osterfeld

##### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 29.05.2018, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Osterfeld  
Ort: OT Roda ehemalige Gaststätte  
Raum: An der Linde

##### Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Ortsbesichtigung der Straßen und Nebenanlagen in den Ortsteilen Roda und Weickelsdorf

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Erik Burdel  
Ausschussvorsitzender

##### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 07.06.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss  
Ort: Osterfeld, Markt 24  
Raum: Rathaussaal

##### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld am 05.04.2018
7. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss
8. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Führung und Betreuung des Umgebendehauses
9. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Führung und Betreuung der Sternwarte Osterfeld
10. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Führung und Betreuung der Heimat- und Stadtgeschichtlichen Sammlung Osterfeld (Stadtmuseum)
11. Abberufung eines sachkundigen Einwohners und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kultur- und Sozialausschuss

12. Vorberatung für die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterfeld
  13. Anfragen und Anregungen
  14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
15. Informationen zu nicht öffentlichen Angelegenheiten der Stadt Osterfeld
  16. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken im OT Kleinhelmsdorf
  17. Entscheidung über die Anmietung von zwei Parkplätzen
  18. Anfragen und Anregungen
  19. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Hans-Peter Binder*  
Ausschussvorsitzender

## Stadt Osterfeld

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 30.05.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Osterfeld  
Ort: Osterfeld, Markt 24  
Raum: Rathausaal

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Osterfeld vom 25.10.2017
6. Kindertagesstätten Osterfeld
7. Renovierungspläne der Fußballvereinsräume
8. Sachstand Nutzungsvereinbarung zum Umgebendehaus und zur Sternwarte
9. Zusammenarbeit Wirtschafts- und Umweltausschuss und Kultur- und Sozialausschuss zum Thema „Touristische Entwicklung Stadt Osterfeld“
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Lutz Geweniger*  
Ausschussvorsitzender

## Gemeinde Meineweh

### Bekanntmachung der Gemeinde Meineweh

#### Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 Gewerbegebiet „Über dem Gasthof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2016 beschlossen, das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 5 Gewerbegebiet „Über dem Gasthof“ einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 22 ha. Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca.

2715 m<sup>2</sup>, Gemarkung Unterkaka, Flur 5, Flurstücke 15/5 sowie Teile der Flurstücke 15/6 und 161/19. Das Änderungsverfahren dient den Maßnahmen der Innenentwicklung durch die Wiedernutzbarmachung von Flächen.

Die Änderung beinhaltet die Ausweisung einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung als Havariestraße im Bereich der ehemaligen Kläranlage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh hat die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 a BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 geprüft. Diese liegen gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Anstrich 1 BauGB vor.

Demnach kann von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden. Weiterhin bedarf es keiner zusammenfassenden Erklärung (siehe § 13a (2) i. V. m. § 13 (3) BauGB).

Meineweh, den 23.05.2018

*Manfred Kalinka*

Manfred Kalinka  
Bürgermeister



### Bekanntmachung der Gemeinde Meineweh

#### Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Meineweh - Gewerbegebiet „Über dem Gasthof“

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Meineweh Gewerbegebiet „Über dem Gasthof“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B sowie der Begründung liegt in der Zeit

**vom 31.05.2018 bis zum 02.07.2018**

in Raum EG 3 der Verbandsgemeinde „Wethautal“, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld, während folgender Dienstzeiten:

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin kann der Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internetportal der Verbandsgemeinde Wethautal unter [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) eingesehen werden.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Meineweh, den 23.05.2018

*Manfred Kalinka*

Manfred Kalinka  
Bürgermeister



## Gemeinde Mertendorf

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 07.06.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf  
Ort: Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstr. 12  
Raum: Kulturhaus

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 12.04.2018
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Mertendorf
10. Beschluss zur Konsolidierung des Haushaltes 2018 und Maßnahmeplan 2018
11. Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Mertendorf
12. Beschluss über die Annahme von Spenden
13. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahl der Amtsperiode 2019 bis 2023
14. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahleleiters auf die Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschusses
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

17. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken in Cauerwitz
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Armin Kunze  
Bürgermeister

### Einladung der Jagdgenossenschaft Utenbach

Am 1. Juni 2018 findet um 19:30 Uhr unsere Mitgliederversammlung im Feuerwehrgerätehaus Utenbach statt.

#### Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Finanzbericht
3. Bericht der Jagdpächter
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes Pachtjahr 2017
6. Anfragen und Meinungen

Wir bitten um Rückmeldung bis 28.05.2018 zwecks Planung Abendbrot und Getränke bei J. Mallok, Tel. 036694 22404.

gez. Duderstedt  
Jagdvorsteher

## Gemeinde Wethau

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 30.05.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bau- und Ordnungsausschuss der Gemeinde Wethau  
Ort: Wethau, Hirtengraben 1  
Raum: Versammlungsraum

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidungen über Einwendungen der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Gemeinde Wethau vom 16.09.2015
6. Diskussion und Erarbeitung von Vorschlägen zu notwendigen Baumaßnahmen in der Gemeinde Wethau
7. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Lothar Voß  
Ausschussvorsitzender



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinnenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.